

Sitzung vom 04. April 2023

Beschl. Nr. **2023-96**

9.0.3 Jahresrechnung
Revision Jahresrechnung 2022, umfassender Bericht über die
finanztechnische Prüfung durch die externe Prüfstelle; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 24. Februar 2023 erstattete die Baumgartner & Wüst GmbH als externe Prüfstelle der Stadt Adliswil, gestützt auf § 147 des Gemeindegesetzes und Art. 26 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, Bericht über die vom 22. bis 24. Februar 2023 durchgeführte finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2022.

Die Prüfung konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, formeller Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung
- Prüfung Vorhandensein, Bewertung und Ausweis der Aktiven und Passiven
- Prüfung periodengerechte Verbuchung und Ausweis von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung
- Prüfung Verbuchung Spezialfinanzierungskonti, Verzinsung, Abschreibungen, Abschluss und MwSt.-Abrechnungen bei den Gemeindebetrieben
- Prüfung der Anfangsbestände, Restbuchwerte, Abschreibungssätze, Verbuchung Abschreibungen und Buchgewinne /-verluste der Anlagebuchhaltung
- Prüfung Verbuchung Ressourcenausgleich
- Prüfung auf korrekte Aktivierung / Passivierung der Investitionsrechnung
- Prüfung Aufbau und Darstellung, interne Konsistenz, Ausweis und rechnerische Richtigkeit der Geldflussrechnung
- Prüfung Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, interne Konsistenz und rechnerische Richtigkeit der Finanzinformationen
- Prüfung der internen Verzinsung, Einhaltung der Zweckbestimmung und Vermögensausweis der Sonderrechnungen

Prüfungsurteil

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Jahresrechnung 2022 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die externe Prüfstelle empfiehlt, dem Grossen Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Feststellungen der externen Prüfstelle

Es wurden keine wesentlichen Fehler oder Mängel festgestellt.

Hinweise

Es wurden Hinweise zu den Aktivierungen, Abschreibungen und Kontokorrente im Ressort Finanzen, zu zeitlichen Abgrenzungen bei der Integrationsagenda und dem KVG im Ressort Soziales und Abgrenzungen bei der Sonderschulung im Ressort Bildung gemacht.

Die Hinweise wurden in den Ressorts aufgenommen und werden in der Jahresrechnung 2023 umgesetzt.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 143 und § 147 Gemeindegesetz, § 40 Gemeindeverordnung und Art. 37 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Vom umfassenden Bericht über die finanztechnische Prüfung der externen Prüfstelle Baumgartner & Wüst GmbH zur Jahresrechnung 2022 wird Kenntnis genommen.
- 2 Die von der Prüfstelle gemachten Hinweise werden aufgenommen und durch die Ressorts Finanzen, Soziales und Bildung umgesetzt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung, unter Beilage des umfassenden Revisionsberichtes, an:
 - 4.1 Ressortvorsteherin Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Rechnungsprüfungskommission
 - 4.4 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 4.5 Baumgartner & Wüst GmbH (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber